

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 24.06.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 7.4. | Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010
Tischauflage | V/006/2010
Kenntnisnahme |
| 7.5. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung
Tischauflage | 13-2/050/2010
Kenntnisnahme |
| 7.6. | Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung während der Bergkirchweihzeit
Tischauflage | 32/006/2010
Kenntnisnahme |
| 11. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker
Geänderte Vorlage und Anlagen | 40/025/2010/1
Beschluss |
| 12. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010
Tischauflage | 112/013/2010
Beschluss |
| 13. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma
Tischauflage | 112/014/2010
Beschluss |
| 15.1.
neu | Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:
Entwurfsänderung nach DABau 9.1
Tischauflage | 242/057/2010
Beschluss |
| 16. | Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz;
Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung
Vorlage gemäß UVPA-Gutachten am 22.6.2010 | 30-R/005/2010
Beschluss |
| 17. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Der TOP wird abgesetzt. | 31/034/2010
Beschluss |
| 20. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 017/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19
UVPA 09.02.2010
"Wohnraum für Senioren in Tennenlohe" sowie Fraktionsantrag
Nr. 028/2010 der SPD-Fraktion vom 09.03.2010
Schreiben des Seniorenbeirates | 611/007/2010/2
Beschluss |

- | | | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 21. | <p>Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
 Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25
 UVPA 18.05.2010
 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6),
 SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"
 Der TOP wird abgesetzt.</p> | 611/033/2010
Beschluss |
| 22. | <p>Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
 Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26
 UVPA 18.05.2010
 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
 schaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der
 BAB A 3 (G 6) -
 hier: Billigungsbeschluss"
 Der TOP wird abgesetzt.</p> | 611/034/2010
Beschluss |
| 23. | <p>Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
 Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27
 UVPA 18.05.2010
 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich
 BAB A 3
 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan
 hier: Billigungsbeschluss"
 Der TOP wird abgesetzt.</p> | 611/035/2010
Beschluss |
| 24.1.
neu | <p>Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse,
 Benennung von Mitgliedern der CSU-Stadtratsfraktion
 Tischauflage</p> | 13-2/049/2010
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FCI-2747

Verantwortliche/r:
Frau Carina Förster

Vorlagennummer:
V/006/2010

Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand 23. Juni 2010

Veranstaltungen im Juni 2010

Sa.,	26.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
------	--------	-----------	-------------------

Cumiana und Venzone

21.06. – 28.06.	Cumiana / Venzone	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins mit Teilnahme an der 1200-Jahrfeier der Stadt Cumiana (Vertretung des Oberbürgermeister: Bürgermeister Gerd Lohwasser vom 25.06. bis 27.06.2010)
-----------------	-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eskilstuna

29.06.-03.07.	Erlangen	Sportler aus Eskilstuna zu Sportbegegnung
---------------	----------	-------------------------------------------

Veranstaltungen im Juli 2010

Fr.,	03.07.	10:00 Uhr	2. Erlanger Bildungsbörse Heinrich-Lades-Halle
So.,	04.07.	08:00 – 18:00 Uhr	Volkssentscheid „Nichtraucherschutz“
So.,	04.07.	11:00 Uhr	Gedenken an Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades mit Übergabe einer Büste Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	07.07.	10:00 Uhr	50 Jahre Grundschule Frauenaurach
Fr.,	09.07.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 30. Todestag Bürgermeister Dr. Friedrich Sponsel Zentralfriedhof
Fr.,	09.07.	17:00 Uhr	Gemeinsamer Empfang der Stadt Erlangen und der SPD-Fraktion anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Willi Gehr
Mi.,	14.07.	19:30 Uhr	Einweihung Frauenhaus E-Werk
Fr.,	16.07.	19:00 Uhr	Festveranstaltung „200 Jahre Zugehörigkeit Erlangens zu Bayern“ mit Herrn Ministerpräsidenten Seehofer Denkmal im Eichenwald

Fr.,	23.07.	11:30 Uhr	Verabschiedung des Rektors Gunter Kölling Aula der Heinrich-Kirchner-Schule
Sa.,	24.07.	14:00 Uhr	Offizielle Einweihung des Kinderhauses Eltersdorf Anna-Goes-Straße
So.,	25.07.	18:00 Uhr	Interreligiöse Andacht mit Einweihung des Bürgerpalais Stutterheim im Lesehof

Ajman

19.07. – 30.07.	Erlangen	Fotoausstellung aus Ajman Rathaus-Foyer
-----------------	----------	--------------------------------------------

Eskilstuna

31.07.-02.08.	Eskilstuna	Handballteam HC Erlangen zu Freundschaftsspiel
---------------	------------	------------------------------------------------

Europa

07.07.	Erlangen	Europatag für Jugendliche an Erlanger Schulen, organisiert vom Jugendparlament (in Kooperation mit dem Institut für europäische Partnerschaften und Zusammenarbeit IPZ)
--------	----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wladimir

06.07. – 15.07.	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir beim Erzbischöflichen Jugendamt Erlan- gen
14.07. – 21.07.	Erlangen	Mädchenchor aus Wladimir zu Gast beim Christian-Ernst-Gymnasium
18.07. – 31.07.	Erlangen	Gruppe von Deutschstudenten aus Wladimir zu Gast an der VHS
30.07. – 03.08.	Wladimir	New-Comer-Band aus Erlangen in Wladimir auf Festival

Vorschau August 2010

Mi.,	04.08.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 20. Todestag Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades Zentralfriedhof
------	--------	-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Umhausen

13.08. – 15.08.	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger-Hütte; Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt
-----------------	----------	---------------------------------------------------------------------

Besiktas

31.08. – 03.09.	Besiktas	Delegationsreise unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis anlässlich der Ehrenbürgerwürde an Ruhi Teksifer
-----------------	----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eskilstuna

22.08.-08.09	Eskilstuna	Jugendbegegnung des CVJM
--------------	------------	--------------------------

Rennes

22.08.-28.08.	Erlangen	Sportaustausch Stadtverband Sport
---------------	----------	-----------------------------------

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/050/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
056/	2010	20.05.2010	Dr. Janik (13 STR)	SPD	Überprüfungsantrag zum UVPA am 18.05.2010 TOP 25, TOP 26, TOP 27: G 6	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	StR, 24.06.2010
057/	2010	14.06.2010	Aßmus	CSU	Antrag zum UVPA am 22. Juni 2010 hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais"	VI Bruse	Erledigt	UVPA, 22.06.2010
058/	2010	15.06.2010	Dr. Preuß, Sapmaz, Vogel		Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 24.6.2010 Unterstützung des Stadtrates für den Aufbau eines Zentrums für islamische Studien an der	BM II Dr. Preuß OBM/13-4 Klein	Unerledigt	StR, 24.6.2010
059/	2010	15.06.2010	Aßmus, Dr. Ruthe	CSU	Geschosswohnungsbau in den Baugebieten 41 und 412 im Erlanger Stadtwesten	VI 61 Willmann-Hohmann	Unerledigt	
060/	2010	16.06.2010	Dr. Janik	SPD	Haushaltskonsolidierung 2011 - 2013	II und OBM/ alle Referate	Unerledigt	
061/	2010	22.06.2010	Dr. Janik, Lanig, Vogel, Thaler, Pfister, Steeger	SPD	Markt als "Frischezentrum der Stadt Erlangen" beleben	III 322 Völklein	Unerledigt	
062/	2010	24.06.2010	Lender-Cassens	Grüne Liste	Fraktionsvertreter in der Referentenbesprechung	OBM 13	Unerledigt	
063/	2010	24.06.2010	Seuberling	Grüne Liste	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	V 504 Grützner	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
064/	2010	24.06.2010	Dr. Janik, Lanig, Pfister, Hartwig, Niclas	SPD	Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas "Inklusion" in Erlangen	I 40 Mahns IV/51, V/504	Unerledigt	

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/006/2010

Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung während der Bergkirchweihzeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Sicherheitsrunde, Referate II und III, EB 77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2010 wurde die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 der SperrzeitVO der Stadt Erlangen dahingehend geändert, dass in der Erlanger Innenstadt die Sperrzeit während der Erlanger Bergkirchweih um 3:00 Uhr beginnt.

In der Sitzung der Sicherheitsrunde vom 17. Juni 2010 wurde von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung (Referate II und III) übereinstimmend festgestellt, dass sich die Neuregelung im Jahr 2010 bereits bewährt hat und positive Ergebnisse festzustellen sind durch

- eine verbesserte Sicherheitslage
- rechtzeitiger und problemloser Reinigung und

- die Regelung von den Gastronomen mit getragen wurde und die Anerkennung der Anwohner gefunden hat.

Nach Beobachtungen und Feststellungen der (Polizei und Ordnungsamt) haben sich die Personengruppen vor den Lokalen nach 3:00 Uhr sehr schnell aufgelöst und die Aktivitäten sich bereits kurz nach 3:00 Uhr in die Innenbereiche der Lokale mit entsprechender Sperrzeitgenehmigung verlagert.

Das Konfliktpotential war ab 3:30 Uhr wesentlich geringer als in den Vorjahren. Beispielhaft kann festgestellt werden, dass im Zeitraum 3:00 Uhr bis 6:00 Uhr 2010 **keine** gefährliche Körperverletzung angezeigt werden musste, 2009 dagegen 8 Fälle. Das Anzeigenaufkommen im Innenstadtbereich insgesamt war ebenfalls rückläufig im Zeitraum

0:00 Uhr bis 2:59 Uhr - 5 % gegenüber 2009

3:00 Uhr bis 6:00 Uhr - 28 %.

Bei den gemeinsamen Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei waren lediglich 5 Sperrzeitverstöße festzustellen.

Die Neuregelung hat sich ferner sehr positiv auf die Stadtreinigung ausgewirkt. Die Reinigungsarbeiten durch EB 77 waren wieder rechtzeitig und gut möglich.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III /30 und Ref. I/ 40

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/025/2010/1

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen. Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlagen:

- 1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010.
- 1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.06.2010

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen. Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

mit 8 gegen 5 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.06.2010

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen. Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

mit 8 gegen 5 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Lohwasser
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 25.05.2010
mit Änderungen vom 14.06.2010

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden folgende Gebühren erhoben:
1. Schulgeld entsprechend Art. 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung oder an Vorbereitungslehrgängen.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in folgender Höhe erhoben:
- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Schulgeld je Schuljahr: | |
| a) für Vollzeitschülerinnen und -schüler | 500,00 € |
| b) für Teilzeitschülerinnen und -schüler | 250,00 € |
| 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung | 100,00 € |
| 3. Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen | 50,00 € |

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs.2 Nr. 1 sind die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Techniker, die nicht vor dem 20. Oktober eines Schuljahres aus der Schule ausgeschieden sind.
- (2) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.
- (3) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen.

§ 3 Entstehen der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 entsteht zum 20. Oktober eines jeden Schuljahres, bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit der Aufnahme.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung.

(3) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 entsteht mit der Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird zum 15. November für das Schuljahr fällig; bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird die Gebühr sofort mit der Aufnahme fällig.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung, die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 mit der Aufnahme fällig.

§ 5 Gebühren bei vorzeitigem Ausscheiden und Rücktritt von der Prüfung

(1) Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres aus, so wird die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 jeweils für ein Schuljahr auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Schülerin oder der Schüler

- a) dem Unterricht fernbleibt,
- b) die Probezeit nicht besteht,
- c) vorzeitig aus der Schule austritt,
- d) vom Unterricht ausgeschlossen wird,
- e) von der Schule entlassen wird.

§ 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Tritt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem nachgewiesenen schwerwiegenden Grund, insbesondere wegen einer Erkrankung aus der Schule aus, weil ihr oder ihm dadurch der Schulbesuch für das weitere Schuljahr unmöglich ist, so werden die bezahlten Gebühren für jeden nicht begonnenen Kalendermonat anteilig zurückerstattet. Eine Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Tritt eine externe Teilnehmerin oder ein externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung vor Beginn der Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird die bezahlte Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zurückerstattet. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird kein Schulgeld entsprechend § 1 Abs. 2 erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 15 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen - Fachrichtungen Medizintechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 12. September 1978 in der Fassung vom 30.10.2003 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14.07.1978 und Nr. 23 vom 13.11.2003) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/013/2010

Haushaltskonsolidierung 2011; Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 14 (hinsichtlich Vergabeverfahren), Personalvertretung

I. Antrag

Für den Haushalt 2011 werden folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Im Stellenplanverfahren 2011 werden in die Liste A mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen keine Stellenneuschaffungen aufgenommen.
2. Der OBM wird ermächtigt, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben sowie Überprüfung von Prozessen und Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozessoptimierung, Verdichtung von Aufgaben) auf Einsparpotenziale zu beauftragen und hierfür, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Zuschlag zu erteilen.
3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 036/2010 vom 24.03.10 ist damit hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
siehe Antrag unter Ziffer 2.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund des knappen Zeitplans (Bereitstellung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Haushaltsberatungen 2011) schlägt die Verwaltung eine rasche Umsetzung vor. Der Zeitplan sieht vor:

Versand der Angebotsaufforderung	30.06.2010
Beraterauswahl (mit Fraktionen)	9.08. – 13.08.2010
Zuschlag durch OBM	24.08.2010
Untersuchung	13.09. – 05.11.2010
Ergebnis im HFPA	24.11.2010
Ergebnis im Stadtrat	25.11.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

siehe Mittelbereitstellung Nr. 112/014/2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.06.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung an den Stadtrat verwiesen.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktion im Stadtrat Erlangen

FDP-Fraktion im Stadtrat Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Per Mail

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.03.2010
Antragsnr.: 036/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat: OBM/ZV/112, II

Erlangen, den 24.03.2010

ANTRAG

**Überprüfung Pflichtaufgaben der Stadt mit externem Berater
Verfahren und weiteres Vorgehen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben während der Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass für uns die von der KGST durchgeführte Begutachtung von Einsparpotenzialen bei freiwilligen Leistungen nur ein Mosaikstein eines Gesamtkonzeptes zur Haushaltskonsolidierung („Masterplan“) sein kann. Als weiterer Bestandteil der Bemühungen sollte nunmehr alsbald eine Überprüfung der Pflichtaufgaben in die Wege geleitet werden; auch um nicht wieder am Jahresende unter Zeitdruck zu geraten.

Nach unserem Dafürhalten sollten in Zusammenarbeit mit einem externen Berater die *Standards und Prozesse* bei der Erfüllung der sog. Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und mögliche Einsparmöglichkeiten unter die Lupe genommen werden.

Wir beantragen,

- 1.) die genaue *Aufgabenbeschreibung und Zielsetzung* für die externen Berater diesmal überfraktionell, etwa in einem hierfür gebildeten Arbeitskreis aller Fraktionen oder im HFPA zu erarbeiten und festzulegen;
- 2.) danach in einem *Auswahlverfahren* unter Beteiligung des vorgenannten Kreises einen Beraterauftrag zu vergeben, wobei die vom jeweiligen Berater angedachte *Methodik* ein maßgebliches Kriterium für die Vergabe des Beratungsauftrages sein soll.

Am Vorgehen der KGST im seinerzeitigen Gutachten wurde bekanntlich an zahlreichen Stellen aus der Mitte des Stadtrats als auch der Verwaltung unseres Erachtens durchaus berechnete Kritik geübt.

Wir betonen abschließend nochmals, dass die in diesem Antrag gegenständlichen Maßnahmen allein der schwierigen finanziellen Situation der Stadt nicht hinreichend Rechnung tragen können, sondern diese Maßnahme alsbald in das von uns wiederholt geforderte Gesamtkonzept sinnvoll und systematisch eingeordnet gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Faigle
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/014/2010

Haushaltskonsolidierung 2011; Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt

21.6.2010 gez. Beugel....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden nachfolgende über-/außerplanmäßige Mittel bereitgestellt:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle 112090	Produkt 111 (Verwaltungssteuerung und Service)	175.000,00 € für Sachkonto 543222 (Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
--	---------------------	------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 201090	in Höhe von Produkt 61211020 (sonst. Allg. Finanzwirtschaft)	50.000,00 € bei Sachkonto 551701 (Zinsaufwand)
IP-Nr. 261.404 (Markgrafen- theater Generalsanie- rung) ; Erläuterung siehe Hinweis	Kostenstelle 240090	und in Höhe von Produkt [261 Theater)	125.000,00 € bei Sachkonto 034202

Hinweis: Die „Einsparung“ IP-Nr. 261.404 bezieht sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2010. Die zur Deckung angebotenen 125.000 € müssen aus heutiger Sicht im Jahr 2011 bei der Generalsanierung Theater wieder zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2011 kann jedoch der im aktuellen Investitionsprogramm bei IP-Nr. 252.402 Umbaumaßnahmen Med. Archiv, MuWi veranschlagte Ansatz gekürzt werden, so dass faktisch aus letztgenannter Maßnahme die Deckung bereitgestellt wird.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/247242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, II, VI sowie Amt 14, 20, 24, 40

I. Antrag

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird zugestimmt. Als Konsequenz aus dem erhöhten Mittelbedarf wird zugestimmt, andere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen entgegen der derzeitigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zeitlich zu verschieben.

II. Begründung

Der vorliegende Beschlussantrag (Vorlagennummer 242/038/2010) wurde im Original im BWA am 15.6.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einige Änderungen zu prüfen und einzuarbeiten. Diese sind kursiv und fett hervorgehoben.

Die Beschlussvorlage wurde im BWA lediglich begutachtet und es wurde beantragt, sie dem heutigen Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Weiterhin wurde beantragt, den zusätzlichen Raumbedarf während der Bauphase zu prüfen und den Schulausschluss am 17.6.2010 zu beteiligen. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des Christian-Ernst-Gymnasiums unter Gewährleistung der Standsicherheit und unter Umsetzung der denkmal- und brandschutzrechtlichen Auflagen.

2. Projektbeschreibungen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der gemäß DABau 5.5.3 vom 11.11.2008 beschlossene Umfang der Sanierungsarbeiten wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen erweitert:

<u>Ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken:</u>	198.500,- €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken insbesondere in den Fluren – im Vorfeld keine Verdachtsmomente ○ Folge: Kompensation durch Einbau von Stahlträgerrosten unter den StB-Decken 	
<u>Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses:</u>	736.565,- €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: ungenügende Tragsicherheit der Stahlbetondecke über 2.OG (Fußboden des Dachgeschosses) sowie keine zulassungskonforme Unterkonstruktion des bestehenden Raumabschlusses in F30 – im Vorfeld keine Verdachtsmomente ○ Folge: Vollständige Entkernung → Einbau von Stahlträgerrosten auf und unter der Decke sowie Ergänzung der Zangenlage als UK für neuen Raumabschluss → Optimierung der Raumzuschnitte entsprechend den heutigen Erfordernissen (Schaffung von 20% mehr Hauptnutzfläche) 	
<u>Anmietung / Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen im Stadtgebiet</u>	81.500,- €
	42.000,- €
<p>Siehe Anlage „Beschlussvorlage 242/056/2010“ im Schulausschuss vom 17.6.2010, sowie Protokollvermerk aus der gleichen Sitzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: zusätzliche Eingangsklassen sowie bedingt durch ungenügende Tragsicherheit nicht erfolgte Fertigstellung des Dachgeschosses im Ostflügel ○ Folge: Erweiterung des Containerdorfes <p>Auf die Erweiterung des Containerdorfes kann u.U. verzichtet werden, Siehe Anlage „Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen“.</p>	
<u>etappenweise Räumung / Entrümpelung des Schulgebäudes</u>	195.500,- €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: Komplexität (räumliche Enge, 3 Konzertflügel, 30 Klaviere, Auslagerung auf 5 Liegenschaften) sowie Unmengen an Entrümpelungsgut ○ Folge: Beauftragung von externen Umzugsplanern zur Erstellung der Ausschreibung der Umzugsleistung sowie Koordination des Umzuges vor Ort 	
<u>Schadstoffsanierung</u>	39.500,- €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: u. a. asbesthaltige Fußbodenaufbauten, Fensterbänke, Brandschutzklappen – im Vorfeld keine Verdachtsmomente ○ Folge: Beauftragung von Ingenieuren / Fachfirmen zur fachgerechten Entsorgung 	
<u>Umsetzung des Sicherheitskonzeptes</u>	69.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlass: Amoklauf in Winnenden und Ansbach ○ Folge: Erstgespräche mit Schulleitung, Amt 40 und Sicherheitsexperten der Polizei → Umsetzung der technischen Komponenten des individuellen Sicherheitskonzeptes am CEG, wie z. B. Türverriegelung, Funktionserweiterung ELA-Anlage 	
<u>Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster</u>	372.500,- €
	0,- €

Siehe Anlage „Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen“.

- Anlass: ~~Auflagen des Bay. Landesamt für Denkmalpflege → Inaussichtstellung einer Gesamtförderung aller Sanierungsmaßnahmen beim CEG in Höhe von 300.000,- €~~
- Folge: ~~nachhaltige und umfassende Instandsetzung aller historischen Kastenfenster der Unterrichtsräume zur Fahr-, Honke- und Raumerstraße in Abhängigkeit der Gewährung des Zuschusses~~

<u>Abdichtungsarbeiten der Kellerwände</u>	180.000,- €
--------------------------------------------------	-------------

- Anlass: umfangreichere Abdichtungsarbeiten der Kellerwände – entgegen den im Vorfeld durch Gutachter festgestellten Bedarf
- Folge: aufwendige Injektageabdichtung sowie mit Außenabdichtung einherge-

hende Pflasterarbeiten (Lehrerparkplatz) und Neuanlage der Grünflächen

Planungsleistung 492.318,- €

- Erhöhter Planungsaufwand von Statiker, Architekten, SiGeKo sowie höherer anrechenbare Baukosten bedingen höhere Honorarzählungen; Beauftragung von weiteren Restauratoren, Gutachtern, Prüfinstituten

Sonstiges 85.000,- €

- Austausch Vollverdunkelungsanlagen in den naturwissenschaftlichen Räumen
- Mehraufwand bei Fußbodenaufbau der Holzbalkendecke vor Neuverlegung Bodenbelag für Austausch der lastverteilenden Schalung

Diese aufgelisteten Mehrkosten des erweiterten Sanierungsumfanges beim CEG ergeben in Summe ~~2,45~~ **2,022** Millionen €.

Die Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt. Abzüglich der zu erwartenden Förderungen (FAG, LfD) in Höhe von ~~832.000,- €~~ **532.000,- €** betragen die Mehrkosten ~~1.618.000,- €~~ **1.490.000,- €**

Prozentuale Mehrkosten laufender Maßnahmen im ssp:

Bei 4 sich in Planung bzw. Ausführung befindlichen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm werden gemäß Grafik 1 die Kostenansätze der jeweiligen DABau-Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt um 1-2% überschritten.

Lediglich bei der Sanierung der Turnhalle des Marie-Therese-Gymnasiums ist voraussichtlich eine Erhöhung um 5% zu erwarten.

Maßnahme	Kostenansatz	Kostenprognose	Über-/Unterschreitung
Büchenbach, Schule	2.690.000 €	2.690.000 €	0%
SFZ, Schule	2.757.000 €	2.807.000 €	1,8%
SFZ, Turnhalle	1.228.000 €	1.228.000 €	0%
Berufsschule, kaufm. Trakt	3.405.800 €	3.405.800 €	0%
CEG	5.687.002 €	7.709.002 €	35,6%
FRS	3.079.000 €	3.120.000 €	1,3%
HHS-Hauptschule	2.041.000 €	2.067.000 €	1,3%
HHS-Grundschule	2.587.000 €	2.587.000 €	0%
MTG-Turnhalle	1.234.000 €	1.304.000 €	5,7%
Grundschule Tennenlohe	1.715.151 €	1.715.151 €	0%

Grafik 1: prozentuale Mehrkosten gegenüber Kostenansatz DABau-Beschluss (Entwurfsplanung)

Sanierungskosten je „m²_{NGF}“ im Vergleich zu anderen Maßnahmen im ssp:

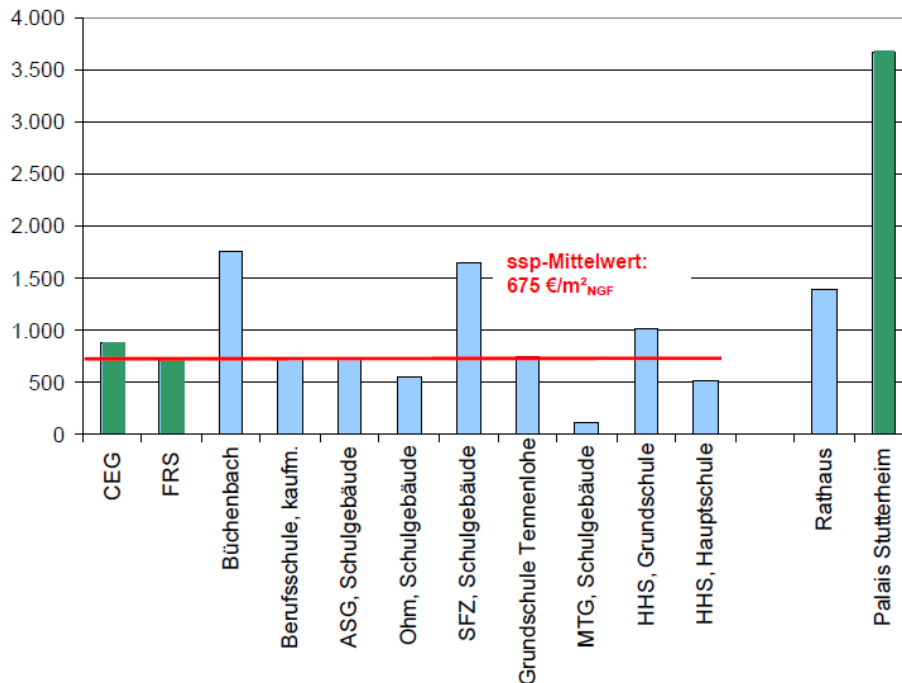
Die Sanierungskosten (KG 100-700) der Entwurfsplanung – mit einem Kostenansatz von 5.687.002,- € – beliefen sich bei Umrechnung je m²-Nettogeschossfläche des CEG auf 655 €/m²_{NGF}.

Mit der Erweiterung des Sanierungsumfanges – gemäß DABau 9.1 mit einem Investitionsvolumen von ~~2.450.000,- €~~ **2.022.000,- €** – erhöhen sie sich auf ~~937 €/m²_{NGF}~~ **888 €/m²_{NGF}**.

In nachfolgender Grafik 2 wurden neben dem CEG mit ~~937 €/m²_{NGF}~~ **888 €/m²_{NGF}** 11 vergleichbare Schulgebäude (ohne Turnhallen) des Schulsanierungsprogramms exemplarisch dargestellt. Der Mittelwert dieser 11 Schulen liegt bei ~~682 €/m²_{NGF}~~ **675 €/m²_{NGF}**.

Im Vergleich dazu: Generalsanierungen Rathaus mit 1.395 €/m²_{NGF} sowie Palais Stutterheim mit 3.674 €/m²_{NGF}.

Die Sanierung des CEG bewegt sich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 8.122.000,- € **7.709.002,- €** trotz der ungenügenden Tragsicherheit der Geschosdecken, der denkmalschutzrechtlichen sowie brandschutztechnischen Auflagen im Rahmen der Sanierung anderer Schulgebäude des Schulsanierungsprogramms der Stadt Erlangen.



Grafik 2: Sanierungskosten (KG100-700) in € pro m²_{NGF}

Legende: dunkle Säule = unter Denkmalschutz stehende Liegenschaften

3. Zeitplan

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

bis Pfingsten 2010:

- planmäßige Fertigstellung des 2. BA trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

bis Februar 2011:

- planmäßige Fertigstellung des 3. BA bis zum doppelten Abiturjahrgang sowie planmäßige Auflösung des Containerdorfes trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

Sommerferien 2011:

- planmäßige Sanierung der beiden Treppenhäuser

außerplanmäßige Maßnahmen in 2012:

- Wiederausbau Ostflügel des Dachgeschosses mit 12 Musikkabinen – Nutzung der 3 Geschosse im Wohnturm des Frankenhofes als Ersatzräumlichkeiten für den Instrumentalunterricht bis Ende 2012 (d.h. 3 Jahre länger als zu Sanierungsbeginn konzipiert)
- Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster in Abstimmung mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- Verschiebung der Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Dachrinnen, Kaminköpfe) mit einem Investitionsvolumen von 350.000,- € von 2010 auf 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

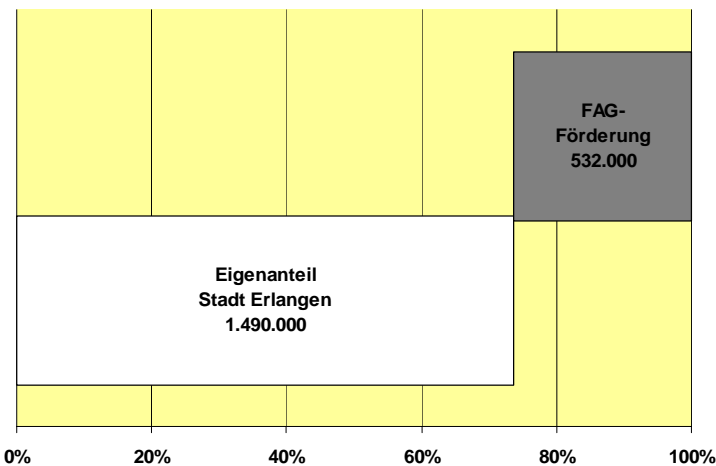
Stellungnahme Kämmerei:

Aufgrund der derzeitigen und auch künftigen schwierigen Finanzlage der Stadt Erlangen wird es unumgänglich sein, dass im Investitionsprogramm 2009 bis 2013 für 2011 ff vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen, da für die Maßnahmenenerweiterung CEG erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erforderlich sind.

Die Investitionskosten belaufen sich auf ~~2.450.000,-~~ € **2.022.000,- €**.

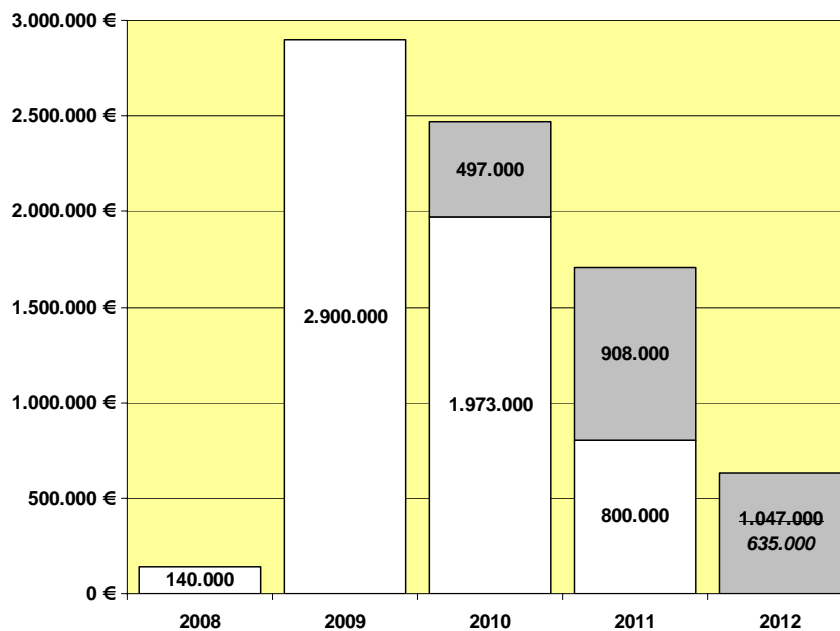
In Verrechnung mit den korrespondierenden Einnahmen über:

- o FAG in Höhe von ca. 532.000,- € ~~sowie über~~
- o ~~die Bay. Landesstiftung für Denkmalschutz in Höhe von ca. 300.000,- €~~
reduziert sich der Eigenanteil der Stadt Erlangen auf ~~1.618.000,-~~ € **1.490.000,- €** (vgl. Grafik 3).



Grafik 3: *Eigenanteil Stadt Erlangen + korrespondierende Einnahmen = Investitionskosten mit ~~2,45 Mio~~ **2,022 Mio***

Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten für das CEG über die Haushaltsjahre 2008-2012 (vgl. Grafik 4):



→ Gesamtinvestitionskosten: 7.709.000,- €

Grafik 4: Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten über die Haushaltsjahre 2008-2012

Legende: graue Säule = Mehrkosten in einer Gesamthöhe von 2,45 Mio € **2,022 Mio €**
weiße Säule = bereits für 2008-2009 bewilligte bzw. 2009 für 2010-2011 angemeldete Haushaltsmittel

Deckungsvorschlag für HH-Jahr 2010:

Haushaltsmittel in Höhe von 497.000,- € sind auf IPNr.: 251A.403 (Umbau Stadtarchiv) und 252.402 (Siemens Med.Archiv) vorhanden. Die Mittelbereitstellung wird im BWA am 15.6.2010 sowie im HFPA am 23.6. 2010 begutachtet und soll im StR am 24.6.2010 beschlossen werden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 908.000,- € für 2011 und ~~1.047.000,- €~~ **635.000,- €** für 2012 werden zum Haushalt 2011 angemeldet.

Der Antrag auf Nachförderung gemäß „FAG – Finanzausgleichgesetz“ wird basierend auf den bereits geführten Vorgesprächen bei der Regierung von Mittelfranken im Juni 2010 gestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

„Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen im Dachgeschoss“:

Der Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses beläuft sich auf 736.000,- € (Baukosten, KG 300-400), davon wird nahezu die Hälfte (355.550,- €) alleinig für den Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen benötigt.

Dieser Wiederausbau des Ostflügels wurde einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegen-

über einem Neubau unterzogen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Wiederausbau Ostflügel zu Musikkabinen:

Hochbau (KG 300)	355.500,- €
Haustechnik (KG 400)	100.000,- €
Honorare (KG 700)	92.000,- €
<u>gesamt</u>	<u>547.000,- €</u>
abzüglich FAG-Förderung	-185.000,- €
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>362.000,- €</u>

Neubau (z.B. nördlich des IZZB-Neubaus):

Hochbau + Haustechnik (KG 300+400)	355.500,- €
Außenanlagen	30.000,- €
Honorare (KG 700)	130.000,- €
<u>gesamt</u>	<u>772.000,- €</u>
abzüglich FAG-Förderung	-238.000,- €
<u>zuzüglich „ohnehin-Kosten im DG“</u>	<u>182.000,- €</u>
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>715.000,- €</u>

Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Wiederausbau des Ostflügels lediglich mit 362.000,- € zu veranschlagen ist, ein Neubau jedoch mit 715.000,- €.

Die beim Neubau zusätzlich erforderliche Grundstücksfläche wurde hierbei nicht in Ansatz gebracht

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen, Stand 24.06.2010
Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung vom 15.06.2010
Beschlussvorlage 242/056/2010 „Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen in der Bauphase“
Protokollvermerk aus der Schulausschusssitzung vom 17.06.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

VI/24/242-3/GUD-1694

Frau Ulrike Graf

242/057/2010

Beschreibung der baulichen Maßnahmen, die zu den Mehrkosten führen, samt der Konsequenzen bei Einsparung bzw. Nichtausführung der einzelnen Maßnahmen.

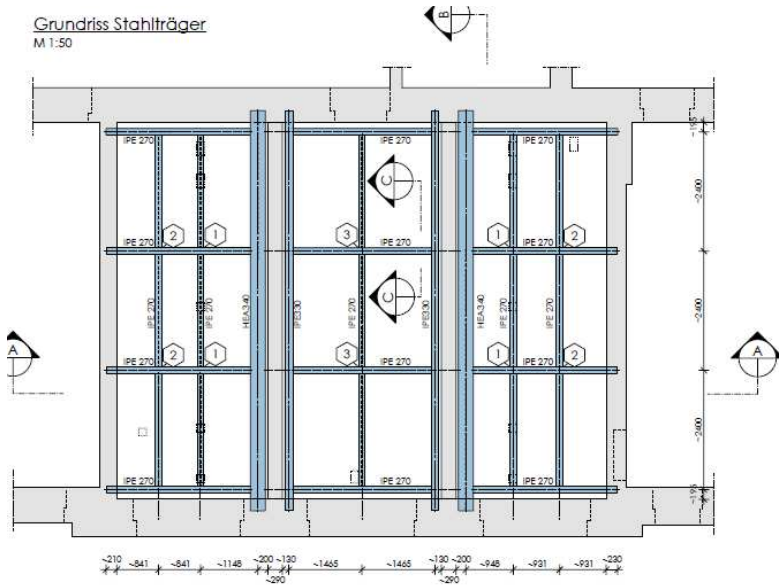
Anlage zur Beschlussvorlage 242/057/2010 „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ (überarbeitet, Stand 24.6.2010)

Ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken	198.500,- €
<p>Flurdecke über Kellergeschoss sowie über 1. OG:</p> <p>Flächendeckende Ertüchtigung mit Stahltragwerk unterhalb der bestehenden Stahlbetondecke im Flur des Kellergeschosses, um sowohl die Verkehrslasten im Schulgebäude als auch die Lasten der Haustechniktrassen aufnehmen zu können.</p> <p>Ertüchtigung der Flurdecke des 1. Obergeschosses in Teilflächen in Analogie zum Kellergeschoss, bedingt durch fehlende Armierung (untere Bewehrungslage).</p>  <p><i>Foto von Kellergeschossdecke nach erfolgten Einbau der Stahlträger (Kennzeichnung mit rotem Pfeil) und beginnenden Installationsarbeiten der Haustechniktrassen</i></p> <p>Feststellung der ungenügenden Tragsicherheit der Flurdecken (Deckendicke lediglich ca. 8-9 cm) erst nach Abbruch der abgehängten Akustikdecke, Rissebild-, Bewehrungs- und Bohrkernanalyse durch Statiker und Prüfinstitute – im Vorfeld kein Verdachtsmoment gegeben.</p> <p>⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: Untersagung der Flurnutzung; Gebäudenutzung ausgeschlossen</p>	<p>67.500,- €</p>

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010

<p>Raumdecke im Unterrichtsraum und Flurteilbereichen, 2.OG Westflügel sowie Mitteltrakt:</p> <p>Flächendeckende Ertüchtigung mit Stahltragwerk (blau im Grundriss dargestellt) im Unterrichtsraum 0212 sowie 0233 im 2.OG des Westflügels sowie Mitteltrakts zur Aufnahme der Verkehrslasten des darüberliegenden Seminar- und Bibliotheksraumes sowie der Lüftungszentrale.</p> <p>Einbau von 12 Tonnen Stahlträgern, Einbringung ins Gebäude mittels Autokran.</p> <p>Feststellung der ungenügenden Tragsicherheit der Stahlbetondecken (Deckendicke lediglich ca. 8-9 cm) mit Unterzügen erst nach Abbruch der abgehängten Akustikdecke, Bewehrungs- und Bohrkernanalyse durch Statiker und Prüfinstitute – im Vorfeld kein Verdachtsmoment gegeben</p> <p>Grundriss Stahlträger M 1:50</p>  <p>Stahlrost unter Geschossdecke</p> <p>⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: Nutzung des Dachgeschosses nur eingeschränkt möglich; die für Unterrichtszwecke unabdingbar benötigte Raumfläche im Dachgeschoss steht folglich nicht zur Verfügung; d. h. Seminar- und Bibliotheksraum müssen entfallen.</p>	<p>76.000,- €</p>
<p>Bodenkanal unter Flur, Kellergeschoss:</p> <p>Vollständige Verfüllung des gemauerten Bodenkanals (lichte Höhe <90 cm, Länge >50 m !) der bauzeitlichen Dampfheizung unter dem Flur des Kellergeschosses.</p> <p>Einbringung von ca. 300 m³ Suspension mit hoher Fließfähigkeit und Suspensionsstabilität mittels Pumpeneinsatz in Schulferien.</p>	<p>55.000,- €</p>

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010



Foto vom Bodenkanal unter Flur des Kellergeschosses

Feststellung der ungenügenden Tragsicherheit der Stahlbetondecken (Deckendicke lediglich ca. 8-9 cm) des Bodenkanals und der in schwer zugänglichen Bereichen freiliegenden Bewehrung erst nach Bewehrungs- und Bohrkernanalyse durch Statiker und Prüfinstitute – im Vorfeld kein Verdachtsmoment gegeben

⇒ **Konsequenz bei Nicht-Ausführung:**

Nutzung des gesamten Kellergeschosses ausgeschlossen; die für Unterrichtszwecke (PC-Räume, naturwissenschaftliche Lehrsäle) unabdingbar benötigte Raumfläche im Kellergeschoss steht folglich nicht zu Verfügung

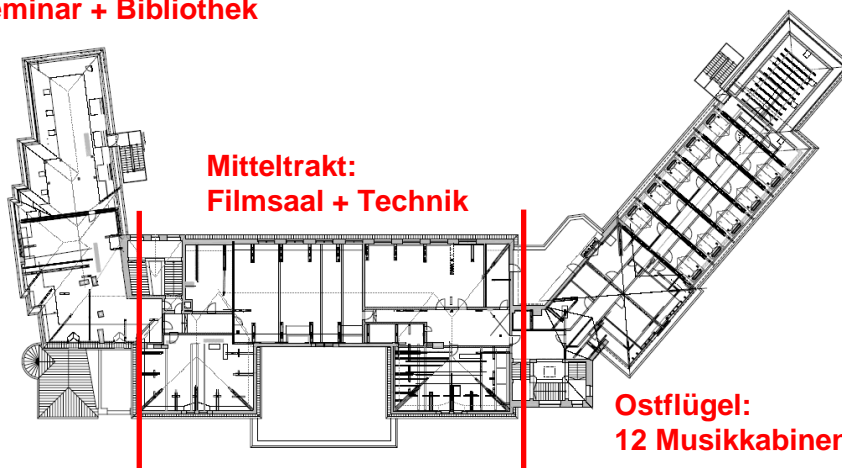
Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses

736.565,- €

Bestehende Unzulänglichkeiten im Dachgeschoss:

Westflügel:

Seminar + Bibliothek



Übersicht Dachgeschoss

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010

I: Feststellung der ungenügenden Tragsicherheit der Stahlbetondecke über 2.OG (Deckendicke lediglich ca. 8-9 cm) erst nach Abbruch der abgehängten Akustikdecke, Bewehrungs- und Bohrkernanalyse durch Statiker und Prüfinstitute – im Vorfeld kein Verdachtsmoment gegeben.

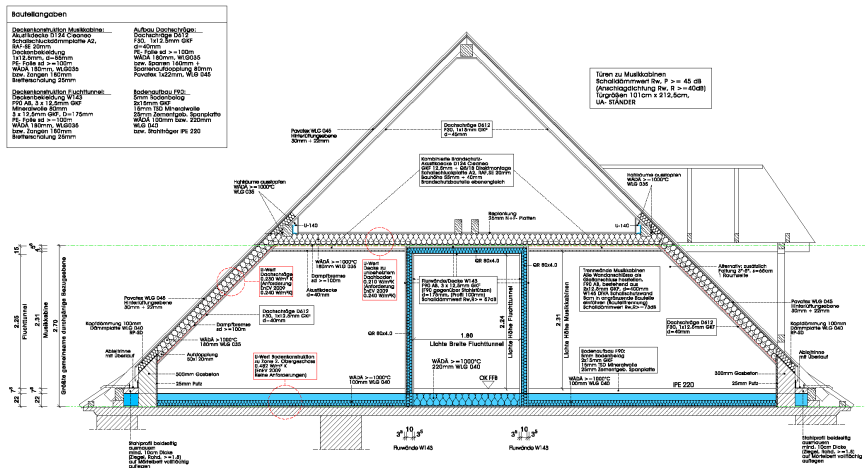
⇒ **Konsequenz bei Nicht-Ausführung:**

- Nutzung der Unterrichtsräume im darunterliegenden 2. Obergeschoss insbesondere im Ostflügel nicht möglich
- Verbleib der Musikkabinen im Frankenhof

II. Herstellung des brandschutztechnischen (F30) und thermischen (ENEV) Raumabschlusses. Einbau einer zusätzlichen Zangenlage im Dachstuhl in allen 3 Gebäudeflügeln (statische Ertüchtigung). Die statische Unterdimensionierung war aufgrund der hohen Installationsdichte der haustechnischen Anlagen nicht erkennbar.

⇒ **Konsequenz bei Nicht-Ausführung:**

Nutzung des gesamten Dachgeschosses ausgeschlossen z. B. Musikkabinen bleiben im Frankenhof, Unterrichtsraum fehlt; Filmsaal und Unterrichtsräume Mitteltrakt fehlen; Seminar- und Unterrichtsräume Westflügel fehlen.



Exemplarischer Schnitt durch die Musikkabinen des Ostflügels und Wiedereinbau

Die Gesamtkosten für die Nutzung des Dachgeschosses lassen sich differenziert nach den Gebäudeflügeln wie folgt unterteilen:

Ostflügel – 12 Musikkabinen, Unterrichtsraum:	355.550,- €
Mitteltrakt – Filmsaal, Unterrichtsräume:	257.685,- €
Westflügel – Seminar- und Unterrichtsräume:	123.330,- €

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

VI/24/242-3/GUD-1694

Frau Ulrike Graf

242/057/2010

<p>Um die uneingeschränkte Nutzung des Dachgeschosses gewährleisten und die Ausführung von F90-Flur-Tunnels (Stahl- bzw. Massivbau) ermöglichen zu können, muss die StB-Decke über 2.OG mit Stahlrosten in Teilbereichen oberseitig verstärkt und mit F90-Estrich ergänzt werden.</p> <p>Um die brandschutztechnischen (F90) und thermischen (EnEV 2009) Anforderungen des Raumabschlusses in Trockenbauweise umsetzen zu können, muss die Zangenlage des Dachstuhls ergänzt werden.</p> <p>Diese umfangreichen, für die Nutzung unabdingbaren Eingriffe in die Bausubstanz ermöglichen eine Optimierung der Raumzuschnitte entsprechend den heutigen Erfordernissen (wie z. B. Wegfall des Filmvorrührraumes zugunsten einer Vergrößerung des Filmsaals) und Schaffung eines zusätzlichen Unterrichtsraumes im Ostflügel. Die infolge effizientere Nutzung der zur Verfügung stehenden Geschossfläche führt zu einer Erhöhung der HNF von 517 m² (FAG-Antrag) auf 650 m² (Wiederausbau) und gleichzeitiger Reduzierung der technischen Funktionsflächen um 40%.</p> <p>Ferner ermöglicht die mit dem Wiederausbau einhergehende Umsetzbarkeit der brandschutztechnischen Auflagen die Begrenzung der Schülerzahl von 2 Personen (1 Lehrer sowie 1 Schüler) pro Musikkabine im Ostflügel aufzuheben und eine ungehinderte Nutzung dieses Dachgeschossbereiches der Schule zu gestatten.</p>	
<p>Anmietung / Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen im Stadtgebiet; etappenweise Räumung / Entrümpelung des Schulgebäudes</p>	237.500,- €
<p>Anmietung / Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen im Stadtgebiet:</p> <p>Bedingt durch den verspäteten Dachausbau wird die Anmietung von einem zusätzlichen Container erforderlich.</p> <p>Auf diese Anmietung kann eventuell verzichtet werden, wenn durch optimale Stundenplanaufstellung der Platzbedarf doch noch im Schulgebäude gedeckt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung von zusätzlichen Sportflächen für das CEG, die diese Optimierung im Schulgebäude erst ermöglicht. Das Ergebnis der Sportflächensuche liegt erst Anfang Juli vor, danach ist klar, ob noch eine Anmietung von einem zusätzlichen Container notwendig wird.</p> <p>⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: Eine Schulklasse hat keinen Klassenraum.</p>	42.000,- €
<p>etappenweise Räumung / Entrümpelung des Schulgebäudes:</p> <p>Die etappenweise Räumung, Auslagerung bzw. Entrümpelung des Schulgebäudes wird aufgrund der Komplexität von einem externen Umzugsplaner vor Ort organisiert. Die zu erbringenden Umzüge werden beschränkt ausgeschrieben. Stadteigene Hilfskräfte übernehmen die Entrümpelung und Entsorgung von veraltetem Lehrmaterial, Möbeln usw.</p>	195.500,- €

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

VI/24/242-3/GUD-1694

Frau Ulrike Graf

242/057/2010

⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: Ausgeräumte Flächen sind Voraussetzung für die Sanierungsarbeiten; keine Räumung / Entrümpelung → keine Sanierung des CEG	
Schadstoffsanierung	39.500,- €
Feststellung von asbesthaltigen Bodenbelägen mit Gussasphaltestrichen und Brandschutzklappen erst nach Schadstoffanalyse durch Prüfinstitute – im Vorfeld insbesondere bei den Estrichen kein Verdachtsmoment gegeben. Mehrkosten einerseits bedingt durch Schadstoffsanierung andererseits durch zusätzliche Ausbauleistungen (wie z. B. neuer Estrich mit Bodenbelag). ⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: Verbleib der Schadstoffe im Gebäude	
Umsetzung des Sicherheitskonzeptes	69.000,- €
Die Amokläufe in vergangener Zeit (Winnenden 2009, Ansbach 2010) waren der Anlass, Erstgespräche mit der Schulleitung, Amt 40 und Sicherheitsexperten der Polizei zu führen. Neben organisatorischen Maßnahmen (Zuständigkeiten, Einweisungen, Verhalten der Lehrer und Schüler) müssen ebenso die technischen Komponenten eines individuell auf das CEG zugeschnittenen Sicherheitskonzeptes umgesetzt werden. Dies wären exemplarisch: Funktionserweiterung der ELA-Anlage, Einrichtung von Sprechstellen in der Verwaltung, Austausch der Außen- und Innentürverriegelung mit Schließanlage, Ergänzung von Fenstergittern bei Unterrichtsräumen im Souterrain, Austausch des Zugangstores zum Pausenhof / Schulgelände. ⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: <ul style="list-style-type: none"> • unzulängliche Sicherheit von Schülern und Lehrern im Gefahrenfall • Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Wissen um bestehende Sicherheitsdefizite 	
Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster	0,- €
Eine nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster wie vom Landesamt für Denkmalpflege gefordert erfolgt nicht (Kosten	

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010

372.500,- €). Im Gegenzug entfällt der vom LfD in Aussicht gestellt Zuschuss in Höhe von 300.000,- €.

Die Fenstersanierung erfolgt gemäß DABau-Beschluss vom 11.11.2008. Dies bedeutet im Einzelnen:

Die Kastenfenster der Südseite zum Langemarckplatz werden gegen Isolierglasfenster nach ENEC in historischer Teilung ausgetauscht Die verbleibenden historischen Kastenfenster zur Fahr- und Raumerstraße werden lediglich außenseitig gestrichen.

Ein weiterer Austausch von Kastenfenstern ist über das Projekt leider nicht finanziert und erfolgt mittelfristig sobald eine Finanzierung gewährleistet ist.



Zeichnerische Schadenskartierung der historischen Fensterelemente durch Restauratoren sowie Außenaufnahme eines Fensterelementes



Detailaufnahmen der maroden Stock- und Flügelrahmen historischer Fenster

Abdichtungsarbeiten Kellerwände

180.000,- €

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/057/2010

Die im Vorfeld durch Sachverständige durchgeführten Analysen und Bewertungen der in Teilbereichen erheblich durchfeuchteten Kelleraußenwände wurden im Zuge der fortschreitenden Sanierung und deren Bauteilöffnungen widerlegt. (Ursache sollten defekte Fall- und Grundleitungen sein).

Die infolge für eine Nutzung der Unterrichtsräume im Keller- und Souterrain notwendige Abdichtung von außen (bituminöser Anstrich) sowie von innen (Injektageverfahren mit Harz) einer Vielzahl der erdberührten Außenwände mit den einhergehenden Grab- und Pflasterarbeiten war trotz Einbeziehung von Gutachern in Vorfeld nicht erkennbar und führt zu Mehrkosten in Höhe von 180.000,- €.

Bildausschnitt
siehe rechtes Foto



Blankes (d.h. unverputzt) Ziegelmauerwerk sowie fehlende Kehlabdichtung bei Übergang zum Fundamentvorsprung (Kennzeichnung mit rotem Pfeil)

⇒ **Konsequenz bei Nicht-Ausführung:**

- Nutzung des Kellergeschosses stark eingeschränkt; die für Unterrichtszwecke (PC- und Werkräume) sowie für die Unterbringung der lehrmittelfreien Bücherei unabdingbar benötigte Raumfläche im Kellergeschoss steht folglich nicht zur Verfügung
- Hygiene- und Gesundheitsproblem (wie z.B. Pilzsporen in der Atemluft)

Planungsleistungen

492.318,- €

Erhöhter Planungsaufwand von Statiker, Architekten, SigeKo sowie höherer anrechenbare Baukosten bedingen höhere Honorarzahungen. Ferner erfolgt und erfolgte die Beauftragung von weiteren Restauratoren (wie z.B. Schadenskartierung der Fenster), Gutachtern und Prüfinstituten (wie z.B. Bohrkernanalyse zur Beurteilung der Tragsicherheit der Stahlbetondecken)

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

VI/24/242-3/GUD-1694

Frau Ulrike Graf

242/057/2010

⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung: keine Planungsleistungen → keine Sanierung des CEG	
Sonstiges	85.000,- €
<p>Austausch von Vollverdunkelungsanlagen in den naturwissenschaftlichen Räumen. Die vorhandenen Anlagen waren nur bedingt funktionsfähig sowie entsprachen in Gänze nicht mehr den Sicherheitsanforderungen.</p> <p>Mehraufwand bei Fußbodenaufbau der Holzbalkendecke vor Neuverlegung des Linoleumbelages. Die diversen Schalungslagen vergangener Jahrzehnte erlaubten erst nach umfangreichem Austausch sowie Spachtelungsarbeiten eine fachgerechte Verlegung neuer Bodenbeläge – im Vorfeld keine Verdachtsmomente, erst im Zuge des Abbruchs bestehender Bodenbeläge ersichtlich geworden.</p> <p>⇒ Konsequenz bei Nicht-Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Vollverdunkelungsanlagen → kein gemäß bay. Lehrplan stattfindender naturwissenschaftlicher Unterricht • alte, abgenutzte, unansehnliche Bodenflächen 	

in Summe:	2.022.000,- €
In Aussicht gestellte Förderungen:	532.000,- €
Eigenanteil der Stadt Erlangen:	1.490.000,- €

VI/63/KBC-T. 1002
242/038/2010

Erlangen, 15.06.2010

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010 Tagesordnungspunkt 12.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt lediglich ein Gutachten zu fassen und zur endgültigen Beschlussfassung in den Stadtrat zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zudem bittet Herr Stadtrat Könnecke die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit die Schaffung zusätzlicher Eingangsklassenräume zwingend erforderlich sei.

Zum Ersatz der Fenster stellt Herr Könnecke den Antrag, dass neue, isolierverglaste Fenster mit entsprechender optischer Gestaltung eingebaut werden sollten und von einer denkmalgeschützten Fenstersanierung abgesehen werden sollte.

Mit diesem Antrag besteht Einverständnis.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 24** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....
Könnecke

Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/GUD-1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/056/2010

Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium - Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen in der Bauphase

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Sachbericht dargelegte Raumsituation während der Bauphase kann der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums zu Grunde gelegt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Begutachtung der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im BWA am 15.06.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, in der heutigen Sitzung des Schulausschusses über die Raumsituation in der Bauphase III.BA zu berichten, insbesondere um die Notwendigkeit von zusätzlichen Containerklassenräumen zur vorübergehenden Auslagerung von Schulklassen ab September 2010 bis Frühjahr 2011 zu belegen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass zum Schuljahr 2010/2011 2 zusätzliche Containerklassenräume benötigt werden. Einen davon begründete die Schule mit Bildung einer 5. Eingangsklasse der 5. Jahrgangsstufe für die im Schulgebäude in der Bauphase Räume fehlen. Der andere ist durch die zeitliche Verzögerung beim Ausbau des Dachgeschosses bedingt durch statische Probleme bei den Geschossdecken begründet. Die neuesten Anmeldezahlen von Anfang Juni der Schule belegen, dass keine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden muss. Der im Schulausschuss und Stadtrat vom 19.5.2010 einstimmig gefasste Beschluss „Begrenzung der Raumkapazitäten bei Realschulen und Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011“ wird somit eingehalten.

Folglich muss nur ein einziger Containerklassenraum angebaut werden. Die von GME berechneten Kosten in Höhe von 81.500,- € reduzieren sich somit auf ca. 42.000,- €.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung vom 24.6.2010 hierüber informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ressourcen sind Bestandteil des Gutachtens im BWA vom 15.6.2010 und des Beschlusses „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ im Stadtrat vom 24.6.2010.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.06.2010

Protokollvermerk:

Nach Mitteilung der Schulleitung kann durch Umplanung des Unterrichts auf die Aufstellung eines Containers als mobiles Klassenzimmer verzichtet werden, wenn ausreichend gedeckte Sportflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung verhandelt bereits mit der Universität und der Siemenssporthalle über die Anmietung der geforderten Sportflächen. Mit einem Ergebnis ist Anfang Juli zu rechnen.

Die Ausführungen der Verwaltungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Sachbericht dargelegte Raumsituation während der Bauphase kann der Entwurfsänderung nach DABau 9.1 bei der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums zu Grunde gelegt werden.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2010

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. ~~Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.~~ (gestrichen lt. UVPA 22.6.2010)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei.

Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigs-

ten Plätze, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen ist und erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes das Schloss und das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen lassen, wurden die Anträge dem UVPA zur Begutachtung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auch der BWA hat sich bei einem Ortstermin mit der Angelegenheit befasst. Die Verwaltung hatte damals den Gremien aus den dargelegten Gründen empfohlen, den Anträgen der beiden Cafés auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung nicht zu entsprechen.

In der Diskussion in den Gremien wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es aus Gleichheitssatzgründen problematisch sei, wenn dem einen Café eine Erlaubnis erteilt würde, dem anderen aber nicht. Der Stadtrat hat am 25.06.2009 entschieden, dem Café Sax die Erlaubnis für ein Jahr zu erteilen, dem Café Mengin jedoch die Erlaubnis zu versagen.

Gegen den ablehnenden Bescheid haben die Inhaber des Café Mengin vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Mit Urteil vom 23.03.2010 hat das VG Ansbach den Bescheid der Stadt Erlangen aufgehoben und die Stadt verpflichtet, den Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

In den Gründen hat das VG Ansbach insbesondere ausgeführt, dass ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** vorliegt. Trotz im Wesentlichen gleicher Sachlage hat die Stadt bei ihren Entscheidungen über die Sondernutzungserlaubnisanträge des Café Mengin und des Café Sax unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe angelegt, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Vorbringen der Stadt, dass Radfahrer und Bedienungspersonal des Cafés gefährdet würden berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße, dass auch zwischen dem Café Sax und der diesem genehmigten Außengastro- nomie ein Radweg verläuft. Die Begründung, der von Norden nach Süden verlaufende Radweg sei mehr frequentiert, ist jedenfalls ohne Ermittlung aussagekräftigen Zahlenma- terials nicht tragfähig und rein spekulativ und kann eine Ungleichbehandlung nicht rech- fertigen. Die Stadt müsste vielmehr darlegen, wie viele Radfahrer die jeweiligen Radwe- ge nutzen und ab welcher Nutzungsfrequenz eine Gefährdung eintritt. Dabei würde auch zu berücksichtigen sein, dass Sondernutzungserlaubnisse auch existieren, die durch eine – auch von Kraftfahrzeugen benutzte – öffentliche Straße von der Gaststätte getrennt wird (Anm.: vgl. Sondernutzungserlaubnis der griechischen Gaststätte am Bohlenplatz).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Kopper wird der Satz: „Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.“ mit 8 gegen 5 Stimmen gestrichen.

Beschluss:

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

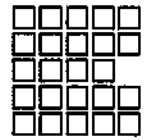
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

III	Kopie an	OBM
Ref.
...

**Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
Seniorenbeirat**

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis

↳ wv 24106

AK „Wohnen im Alter“

AA Seniorenbeirat

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 435, 4. OG
Kontakt: Frau Strobl
Telefon: 0 91 31 / 86-2122
Telefax: 0 91 31 / 86-2727
E-Mail: gisela.strobl@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de/seniorenbeirat>

Unser Zeichen / Schreiben:
V/504/SGJ

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
17. Mai 2010

Wohnraum für Senioren in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Arbeitskreis „Wohnen im Alter“ des Seniorenbeirates wurde in der letzten Sitzung des Beirates am 10. Mai 2010 einstimmig beauftragt, einen Antrag zum Thema „Wohnraum für Senioren in Tennenlohe“ an die Verwaltung zu richten.

Antrag:

Das Baugebiet Vogelherd Süd-West in Tennenlohe bietet eine einmalige Gelegenheit dem Wunsch vieler Tennenloher Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen und fehlenden Wohnraum für Senioren in Tennenlohe kreativ und zukunftsorientiert zu schaffen.

Da die Wünsche der BewohnerInnen breit gefächert sind, wird die Verwaltung gebeten, unter Berücksichtigung des demographischen Wandels den Bedarf an Wohnraum für Senioren in Tennenlohe aufzuzeigen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Tennenloher Bürger und Bürgerinnen sind dabei abzuklären und bei der Planung zu berücksichtigen.

Dies sollte die Grundlage für einen Ideenwettbewerb von Bauträgern zur Umsetzung des Bauvorhabens in Tennenlohe sein.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Steeger

Helga Steeger
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Mitglied im AK „Wohnen im Alter“ des Seniorenbeirates

II. Amt 504/SenB z.W.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Erlangen Kto. 31 BLZ 763 500 00

Modifizierter Antrag des Seniorenbeirats – hier AG „Wohnen im Alter“:

Dringlichkeitsantrag: Ideenwettbewerb zum Thema ‚Wohnraum für Seniorinnen und Senioren in Tennenlohe‘

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

„Senioren gerechte Wohnformen in den Stadtteilen“ ist ein wichtiges Thema.

Die Beschäftigung damit gewinnt durch die demografische Entwicklung in Erlangen und aufgrund eines Baugebiets im Stadtteil Tennenlohe, für den derzeit ein endgültiger Bebauungsplan aufzustellen ist, an Brisanz.

Beim Anfang Mai eingereichten Antrag „Ideenwettbewerb zum Thema ‚Wohnraum für Seniorinnen und Senioren in Tennenlohe“ wurden wichtige Aspekte, die im Zusammenhang mit diesem Antrag vereinbart wurden, leider in der Ausarbeitung nicht berücksichtigt.

Daher reicht die AG „Wohnen im Alter“, beauftragt vom Seniorenbeirat, heute den korrekten modifizierten Antrag zu diesem Thema mit der Bitte ein, diesen aufgrund der Dringlichkeit umgehend zu bearbeiten.

Wir bitten die Verwaltung, in Tennenlohe einen Ideenwettbewerb zum Thema ‚Wohnraum für Seniorinnen und Senioren in Tennenlohe‘ eiligst durchzuführen, um den Bebauungsplan u.a. für das Baugrundstück an der Weinstraße – zielorientiert - erstellen zu können.

Dieses Projekt sollte in folgenden Schritten durchgeführt werden:

1. Erstellung eines Fragebogens – gerichtet an die Tennenloher Bürgerinnen und Bürger-, mit dem deren Wünsche und Bedürfnisse abgefragt werden.
Bei der Erstellung dieses Fragebogens sollten nicht nur das Planungsreferat, sondern auch die Sozialverwaltung (hier: das Seniorenamt) sowie der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen (hier: die Vertreter der AG Wohnen im Alter) eingebunden werden.
In dem Fragebogen sollten den Bürgerinnen und Bürgern auch die neuesten Erkenntnisse zu diesem Thema bzw. die einzelnen - insbesondere innovativen – Wohnformen für Seniorinnen und Senioren dargestellt werden.
2. Die Ergebnisse der Auswertung dieses Fragebogens, die Ergebnisse der von der Stadt Erlangen erstellten demografischen Studie (auch die der angrenzenden Stadtteile Eltersdorf und Bruck als weiteres „Zuzugsgebiet“) sowie die neuesten Erkenntnisse zu diesem Thema sollten Grundlage für die Ausschreibung dieses Ideenwettbewerbs sein.
3. Die Ausschreibung soll sich nicht nur an Bauträger, sondern an alle, die auf diesem Feld fachkundig und daran interessiert sind wie Einrichtungsträger, die Hochschulen/Universitäten als Forschungseinrichtung (z.B. der Lehrstuhl für Soziologie, Architektur usw.), Interessengruppen u.v.a. richten.
4. Ein Preis für den Gewinner dieses Ideenwettbewerbs, der die Haushaltslage der Stadt Erlangen berücksichtigt, sollte vorab vereinbart werden. Dabei sollte auch versucht werden, Sponsoren zu gewinnen.
5. Über die eingereichten Vorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Ideenwettbewerb sollen der Seniorenbeirat sowie der Stadtrat gemeinsam bis Ende 2010 entscheiden. Diese Entscheidung ist Grundlage für den zu beschließenden Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen!

Die AG „Wohnen im Alter“ des Seniorenbeirats

Marion Beede, Barbara Grille, Jutta Helm, Wencke Seuberling, Helga Steeger, Kunibert Wittwer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/049/2010

Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse, Benennung von Mitgliedern der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>	<u>neu weitere Vertretung</u>
Brandenstein-Massanneck	Dr. Rohmer	Brandenstein-Massanneck

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>	<u>neu 1. Vertretung</u>
Hüttner	Dr. Rohmer	Hüttner

In allen anderen Ausschüssen wird Herr Dr. Rohmer weiterer Vertreter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.4 Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2010	
Mitteilung zur Kenntnis V/006/2010	3
TOP Ö 7.5 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/050/2010	6
Antragsliste 13-2/050/2010	7
TOP Ö 7.6 Auswirkungen der neuen Sperrzeitregelung während der Bergkirchweihzeit	
Mitteilung zur Kenntnis 32/006/2010	9
TOP Ö 11 Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker	
Beschluss Stand: 23.06.2010 40/025/2010/1	10
Anlage 1 Technikerschule_Gebührensatzung _Entw_250510 40/025/2010/1	12
Anlage 2 Änderungssatzung_Technikerschule_ Entw 150610 40/025/2010/1	14
TOP Ö 12 Haushaltskonsolidierung 2011	
Beschluss Stand: 23.06.2010 112/013/2010	15
036_100324_FDP_Pflichtaufgaben_u_externe_Berater 112/013/2010	17
TOP Ö 13 Haushaltskonsolidierung 2011	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 23.06.2010 112/014/2010	19
TOP Ö 15.1 Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entw	
Beschlussvorlage 242/057/2010	21
Anlage1 Zusammenstellung Mehrkosten 242/057/2010	28
Anlage2 Protokollvermerk BWA 15_06_2010 242/057/2010	37
Anlage3 SchulA 17_06_2010 242/057/2010	38
TOP Ö 16 Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café	
Beschluss Stand: 22.06.2010 30-R/005/2010	40
TOP Ö 20 Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung:	
Schreiben des Seniorenbeirates 611/007/2010/2	43
TOP Ö 24.1 Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse, Benennung von Mitglie	
Beschlussvorlage 13-2/049/2010	45
Inhaltsverzeichnis	47